

Wegzug

Ein Wegzug aus Beinwil am See ist den Einwohnerdiensten **innert 14 Tagen** persönlich oder elektronisch via eUmzugAG zu melden.

eUmzugAG

Eine Abmeldung mit eUmzugAG - elektronische Umzugsmeldung - ist möglich seit 4. September 2017. Bitte verwenden Sie dazu folgenden Link: [eUmzugAG](#)

Persönliche Vorsprache am Schalter

Für die persönliche Abmeldung am Schalter benötigen wir folgende Unterlagen:

SchweizerInnen

- Meldebestätigung für Haupt- oder Nebenwohnsitz (Schriftenempfangsschein)
- Identitätsnachweis (Pass/Identitätskarte)

Sie erhalten Ihren Heimatschein für die Anmeldung am neuen Niederlassungsort.

AusländerInnen

- Ausländerausweis
- gültiger Identitätsnachweis (Pass/Identitätskarte)

Die Abmeldung wird im Ausländerausweis eingetragen.

Zuständige Abteilung

[Gemeindekanzlei](#) / [Einwohnerdienste](#) / [Bestattungsamt](#)